

DRINGLICHE ANFRAGE von Susanna Rusca Speck (SP, Zürich), Yvonne Eugster-Wick (CVP, Männedorf) und Georg Schellenberg (SVP, Zell)

betreffend Belastungssituation der Jugend- und Familienberatung

Gemäss dem Bericht „Belastungssituation der Jugend- und Familienberatung im Kanton Zürich“ der Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten der Bezirksjugendkommissionen im Kanton Zürich vom 9. September 2002 sind die Fallzahlen durch die rasanten gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Veränderungen der letzten Jahre markant angestiegen. Gleichzeitig haben sich die Ansprüche an die Jugend- und Familienhilfe mit immer komplexeren Problemstellungen und neuen Aufgaben, wie Prävention, Kinderschutz, Kriseninterventionen, etc. vermehrt.

Die hohe Arbeitsbelastung stellt die Qualität der Arbeit in Frage, da die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter ihrem anspruchsvollen Beratungsauftrag nicht mehr gerecht werden können. Qualifiziertes und motiviertes Personal ist folglich schwer zu finden.

Wenn kein personeller Ausbau im Bereich der Sozialarbeit auf den Jugend- und Familienberatungen erfolgt, kann eine seriöse Fallarbeit beziehungsweise die Erfüllung von Aufträgen von Behörden und Gemeinden nicht mehr garantiert werden. Klientinnen und Klienten wie auch Behörden müssten mit langen Wartezeiten rechnen. Die Nöte und Bedürfnisse von Kindern, Jugendlichen und Familien würden missachtet und in unverantwortlicher Weise Gefährdungen ausgesetzt, aus denen fatale Folgekosten resultieren könnten.

Wegen dieser kritischen Personalsituation auf den Jugend- und Familienberatungsstellen im Kanton Zürich muss vor der Behandlung des Voranschlages 2003 bekannt sein, wie der notwendige Personalausbau finanziert werden kann.

Der Regierungsrat ist deshalb eingeladen, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie stellt sich der Regierungsrat zum vorliegenden Bericht „Belastungssituation der Jugend- und Familienberatung“ im Kanton Zürich? Ist der Regierungsrat auch der Meinung, der Handlungsbedarf sei dringend? Wie will er die Erfüllung des gesetzlichen Auftrages laut Jugendhilfegesetz sicherstellen?
2. Wie stellt der Regierungsrat eine Aufstockung der nötigen Kreditmittel im Globalbudget des Amtes für Jugend und Berufsberatung bereit?
3. In welcher Art und Weise geht die Neuordnung der Jugendhilfe, das *wif!*-Projekt 31, auf die Belastungssituation der Jugend- und Familienberatungen im Kanton Zürich ein?
4. Wird das Reformprojekt den vielfältigen Problemfeldern der Klientinnen und Klienten gerecht und ergeben sich durch das neue Organisations- und Finanzierungsmodell mehr Ressourcen für die Arbeit auf den Jugend- und Familienberatungen?
5. Es ist bekannt, dass der Regierungsrat eine Budgetkürzung im Bereich Jugendhilfe vornehmen will. Welche konkreten Auswirkungen hat dies auf die Gemeinden, deren Bevölkerung, die Klientinnen und Klienten sowie auf das Personal?

Susanna Rusca Speck
Yvonne Eugster-Wick
Georg Schellenberg

Hp. Amstutz	P. Anderegg	U. Annen	E. Arnet	H. Attenhofer
R. Bapst	P. Biemann	N. Bolleter	M. Brandenberger	M. Burlet
V. Bütler	E. Derisiotis	St. Dollenmeier	L. Dürr	B. Egg
G. Fischer	K. Furrer	W. Furter	Ch. Galladé	J. Gerber
W. Germann	R. Götsch	J. Gübeli	R. Gurny	E. Guyer
U. Hany	Th. Hardegger	E. Hollenstein	B. Hunziker	H. Jauch
D. Jaun	U. Keller	E. Lalli	J. Leuthold	K. Maeder
B. Marty	R. Mäder	M. Mendelin	F. Müller	Th. Müller
R. Munz	G. Petri	L. Pillard	K. Prelicz	B. Ramer
W. Reist	A. Riedi	S. Rihs	M. Ruggli	E. Scheffeldt
H. Schmid	K. Schreiber	Ch. Schürch	St. Schwitter	Ch. Spillmann
P. Stirnemann	J. Tremp	D. Vischer	B. Volland	P. Vonlanthen
L. Waldner	P. Weber	Th. Weibel	S. Ziegler	R. Ziegler
E. Ziltener				